



Chancen@Deutschland

Eine Internet- strategie für die Politik

Beschluss des
Bundesvorstands der
CDU Deutschlands
am 3. Juni 2002

Version 2.0



Die Stärken des Internets für eine Verbesserung der Interaktion zwischen Staat und Bürger nutzbar zu machen, ist nicht nur eine berechnete Erwartung der Bürger, sondern auch eine staatliche Pflicht. In der öffentlichen Verwaltung kann das Internet zu einer größeren Effizienz und Serviceorientierung beitragen (E-Government). Im Bereich der politischen Prozesse kann es für mehr Transparenz und Partizipation genutzt werden (E-Demokratie).

Das Internet revolutioniert die menschliche Kommunikation und mit ihr weite Bereiche unseres Zusammenlebens. Die Krise an den Börsen und das Scheitern zahlreicher Start-Ups stellen falsche Wachstumserwartungen, nicht aber das Internet selbst in Frage. Für jeden Einzelnen, die Wirtschaft und das staatliche Handeln ergeben sich aus der millionenfachen Vernetzung neue Chancen und Herausforderungen.

Es ist unser Ziel, die Möglichkeiten, die das Internet bietet, in allen Lebensbereichen optimal nutzbar zu machen und den Standort Deutschland als moderne Informations- und Kommunikationsgesellschaft weiter zu entwickeln.

Bei der Internetnutzung befindet sich Deutschland im internationalen Vergleich weiterhin leider nur im Mittelfeld. Um den Rückstand aufzuholen, brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen, die die Verbreitung und Nutzung des Internet fördern. Dabei sollte der Staat grundsätzlich so wenig wie möglich eingreifen, zumal die dezentralen Strukturen des World Wide Web nationalstaatlicher Regulierung Grenzen setzen.

Der Handlungsbedarf für die Politik wird nachfolgend in Form von 50 Forderungen zusammengefasst, die sich in die Themenbereiche Wirtschaft, Steuern, Bildung, Sicherheit sowie Verwaltung gliedern.

I. „Start-Up Deutschland“ – Wirtschaftspolitik im Zeitalter des Internet

Im digitalen Zeitalter verlieren Raum und Zeit als Grenzen wirtschaftlicher Tätigkeit an Bedeutung. Dagegen werden Flexibilität, Globalität und Information zu bestimmenden Merkmalen wirtschaftlichen Handelns. Jedes Unternehmen, unabhängig von Größe und Branche, hat die Chance, ein „Global Player“ zu werden.

Es ist die vordringliche Aufgabe der Politik, die Wirtschaftsordnung so zu gestalten, dass dem Einsatz des Internet durch alle wirtschaftlichen Akteure möglichst keine Grenzen gesetzt sind. Besondere Bedeutung kommt dem Staat allerdings bei der Gewährleistung diskriminierungsfreier Zugänge zu Kommunikationsnetzen zu.

(1) Übertragungswege müssen im Wettbewerb stehen. In diesem Sinne sollten alle Übertragungswege, drahtlose wie drahtgebundene, gleichermaßen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Der Staat muss sicherstellen, dass der Zugang fair und marktwirtschaftlich organisiert wird. Die Anbietergemeinschaft sollte gemeinsam offene Netzstandards entwickeln, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu unterstützen.

(2) Die Vergabe eventuell knapper Ressourcen (wie etwa Mobilfunkfrequenzen)

muss nach europaweit einheitlichen Kriterien organisiert werden. Versteigerungen sind als transparentes Zuteilungsverfahren sinnvoll, solange sie nicht sachfremd zur Maximierung von Staatseinnahmen missbraucht werden.

(3) Der Ausbau der TV-Kabelnetze ist Voraussetzung für mehr Wettbewerb im Bereich der breitbandigen Internetzugänge. Es war das falsche Signal für den Internet-Standort Deutschland, dass die Telekom AG ihr TV-Kabelnetz nicht an die Liberty Media AG verkaufen konnte. Die Veräußerung des TV-Kabels an private Investoren sollte konsequent verfolgt werden. Durch ein abgestimmtes Verhalten zwischen den Bundesländern und einen auf das notwendige Mindestmaß beschränkten Regulierungsrahmen, sollten sichere und klare Bedingungen für die Investoren geschaffen werden.

(4) Die breite Nutzung des Internet durch die Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung stellt einen überragend wichtigen Standortfaktor dar. Deshalb sollte deutschlandweit der Zugang zum Internet auf der Basis einer „Flatrate“ möglich sein. Voraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit entsprechender Vorprodukte auf Großhandelsebene.

(5) Urheberrechtlich geschützte Leistungen müssen auch im Internet vergütet werden: Individuelle Abrechnungssysteme haben Vorrang vor Pauschalabgaben auf IT-Geräte.

(6) Patentschutz muss auch für Software in Kombination mit dem zugehörigen Prozessor möglich sein. Bedingungen sind die Offenlegung des Quellcodes und kurze Laufzeiten von höchstens 5 Jahren.

(7) Zur Förderung von Open-Source-Software sollten öffentliche Stellen nur Software verwenden, deren Quellcode frei zugänglich ist, soweit solche Software verfügbar ist.

(8) Forschung und Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien zeichnen sich durch kurze Innovationszyklen und globalen Wettbewerb aus. Die staatliche Forschungsförderung sollte besser mit den Aktivitäten und Bedürfnissen der Wirtschaft abgestimmt werden, ihre Förderung auf eine schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen konzentrieren und die administrativen Hindernisse abbauen.

(9) Soweit internationale Einrichtungen mit netzweiten Regulierungsbefugnissen notwendig sind, wie beispielsweise ICANN, muss deren Arbeit transparent und demokratisch legitimiert sein.

(10) Eine vernetzte Wirtschaft verlangt mehr Eigenverantwortung von Verbrauchern. Qualitätssiegel der Anbieter können einen wichtigen Beitrag zu einem verstärkten Verbraucherschutz leisten.

(11) Über die digitale Signatur hinaus sollte der Staat den Personalausweis so weiterentwickeln, dass er als digitales Identifikationsmittel genutzt werden kann.

(12) Das Recht sollte so modifiziert werden, dass eine Mitwirkung bei Wahlen und Abstimmungen in Unternehmen und anderen Institutionen auch online problemlos möglich ist.

II. „Steuern, ohne zu bremsen“ – eine internetgerechte Steuerordnung

Die steigende Nutzung des Internet in allen Lebensbereichen stellt den Staat auch vor neue fiskalische Herausforderungen. Insbesondere löst sich die bisherige steuerliche Anknüpfung an physische Tatbestände in virtuellen Wirtschaftsräumen gleichsam auf. Wie sieht aber eine gerechte Steuerordnung im digitalen Zeitalter aus? Mut zur grundsätzlichen Neuorientierung ist besser

als die Schaffung neuer komplizierter Zusatz-Regelungen! Auch außerhalb der Unternehmen sollte die Internetnutzung steuerrechtlich verstärkt als berufsbedingte Ausgaben angesehen werden.

(1) Im Rahmen einer großen Steuerreform sollte auch geprüft werden, ob bei der ertragssteuerlichen Behandlung grenzüberschreitender Geschäfte die Freistellungsmethode durch die in angelsächsischen Ländern angewandte Anrechnungsmethode ersetzt werden könnte. Dabei müssen die Zusatzeinnahmen durch den Fiskus zur Steuersenkung genutzt werden.

(2) Auch das Internet macht unter anderem wegen der mitunter schwierigen Lokalisierung von Erträgen eine Überprüfung der Gewerbesteuer notwendig. Wie im Regierungsprogramm der Union ohnehin vorgeschlagen, sollte dies im Rahmen einer umfassenden Gemeindefinanzreform geregelt werden, die den Kommunen dauerhaft eigenerechenbare und wachstumsfähige Steuerquellen sichert.

(3) Digitale Dienstleistungen müssen der Umsatzsteuer unterliegen. Das EU-Konzept zur Umsatzbesteuerung stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Ohne Harmonisierung der Mehrwertsteuer auf niedrigem Niveau werden Wettbewerbsverzerrungen durch das Internet nicht zu verhindern sein.

(4) Ein privater PC und Internetanschluss, der für Fort- und Weiterbildungskurse angeschafft wird, muss weitgehend steuerlich absetzbar sein.

(5) Die gegenwärtigen Regelungen der Besteuerung von Aktienoptionen von Mitarbeitern sind ungerecht und führen häufig zu übermäßigen Besteuerungen. Die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter sind so zu verbessern, dass sowohl für Un-

ternehmen als auch für Mitarbeiter die Anreize zur Nutzung dieses Entlohnungsinstrumentes erhöht werden. Dabei können auf Basis des deutschen Steuerrechts die bereits in anderen Staaten geltenden Regelungen im Hinblick auf Bemessungsgrundlage, Steuersatz und Zeitpunkt der Besteuerung als Orientierungshilfe dienen.

(6) Das Steuerverfahren muss mit Hilfe des Internet einfacher, effizienter und transparenter gestaltet werden: Die elektronische Steuererklärung muss interaktiv und serviceorientiert ausgebaut werden. Jeder, der seine Steuererklärung online abgibt, soll einen Abzug von seiner Steuerpflicht in Höhe von 10 Euro erhalten. Auf diese Weise kann die Verwaltung einen Teil der ihr ersparten Aufwendungen an die Nutzer weiter geben.

III. Vorsprung durch Bildung

Wissen und Innovationsfähigkeit sind die Ressourcen der Zukunft. In immer stärkerem Maß werden sie mit Hilfe des Internet generiert. Aktuelle Studien prognostizieren, dass auch im Jahr 2004 in Deutschland noch 30 Millionen Menschen vom Internet ausgeschlossen bleiben. Der Umgang mit den neuen Medien und vor allem die Fähigkeit, mit den wachsenden Informationsmengen umzugehen, müssen daher zu zentralen Bildungszielen gemacht und einer größtmöglichen Zahl von Bürgern vermittelt werden.

(1) Angesichts der verharmlosenden und immer hemmungsloseren Darstellung von Gewalt im Internet sowie in Massenmedien, Videofilmen oder Computerspielen rufen wir nicht nur die Eltern zur Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages auf, sondern wir wollen auch eine Verbesserung des Jugendmedienschutzes, für den die Zuständigkeiten bei der

Aufsicht gebündelt werden müssen. Die einheitliche Zuständigkeit der Länder für den Jugendschutz im Bereich der elektronischen Medien ist ein erster wichtiger Schritt.

(2) Digitaler Analphabetismus muss verhindert werden. Entsprechende Bildungsmaßnahmen sollten in erster Linie bei Kindern und Jugendlichen ansetzen, denn für sie hat die fehlende Kompetenz im Umgang mit den neuen Medien fatale Auswirkungen auf ihre beruflichen, gesellschaftlichen und sozialen Chancen.

(3) Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu mündigen Bürgern muss den bewussten, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit allen Medien einschließen.

(4) Medienkompetenz ist mehr als Technikkompetenz. Ziel der Internetbildung muss die Fähigkeit sein, aus einer wachsenden Menge von Informationen Wissen hervorzubringen.

(5) Die technische Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software muss weiter verbessert werden. Darüber hinaus müssen Lösungen für die Administration gefunden werden.

(6) Das Internet muss als Teil des Unterrichts in alle Lehrpläne integriert werden. Dabei sollten Schulen und Lehrkräften lediglich Zielvorgaben erhalten und ansonsten eigenverantwortlich handeln.

(7) Die Lehrkräfte aller Fachrichtungen müssen fachlich und didaktisch auf die Vermittlung von Medienkompetenz vorbereitet werden.

(8) Private Investitionen in die IT-Ausstattung an Schulen sollten steuerlich absetzbar sein, und der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft muss ein größerer Spielraum eröffnet werden.

(9) Die deutschen IT-Ausbildungsgänge sind im internationalen Vergleich über-

durchschnittlich lang, die Abbruchquoten sind überdurchschnittlich hoch. Sie müssen gestrafft und praxisnäher gestaltet werden, um den anhaltenden Fachkräftebedarf langfristig zu decken.

(10) Auch in der Weiterbildung sollte das Internet fester Bestandteil werden. Zum einen sollte der Umgang mit den neuen Medien ein prioritäres Lehrziel sein. Zum anderen sollte das Internet genutzt werden, um das Weiterbildungssystem selbst grundsätzlich zu erneuern und marktwirtschaftlicher zu organisieren.

IV. Mit Sicherheit ins Internet

Eine absolute Sicherheit kann es nicht geben – weder online noch offline. Dennoch ist das Internet kein rechtsfreier Raum. Wie in anderen Sozialbereichen hat auch hier der Staat Anspruch und Aufgabe, zu einer größtmöglichen Sicherheit beizutragen.

Dabei muss aber jeder staatliche Eingriff mit den Grundsätzen der privaten Freiheit und Anonymität abgewogen werden. Gerade im dezentral und global strukturierten Internet ist eine zentrale oder rein nationale Steuerung weder möglich noch erstrebenswert. Die Sicherheitsarchitektur muss vielmehr beim einzelnen Nutzer ansetzen und „bottom up“ erfolgen. Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten ist gefragt!

(1) Jeder Nutzer muss die Gefahren und Schutzmöglichkeiten im Internet kennen. Umfassende Medienkompetenz ist die wirksamste Prävention. Der Staat muss mehr Geld in Aufklärung investieren!

(2) Wir brauchen technischen Schutz vor Hackern und Viren! Es muss eine Erweiterung des Produkthaftungsrechts geprüft werden, die Hersteller von Hard- und Soft-

wareprodukten zum standardisierten Einbau von Schutzmaßnahmen anhält.

(3) Die Bundesregierung sollte ein Gütesiegel der IT-Branche für alle Produkte initiieren, die technische Sicherheitsstandards vorbildlich erfüllen.

(4) Die Frage der Bestrafung von Hackern sollte differenziert werden: Herstellung und der Besitz von Software, die darauf angelegt ist, Sicherheitsmaßnahmen Dritter außer Kraft zu setzen, muss grundsätzlich strafbar sein. Die Nutzung solcher Programme aus nachvollziehbaren Gründen der Überprüfung und Verbesserung von IT-Sicherheit muss aber zulässig sein.

(5) Die Bekämpfung der Internetkriminalität muss global sein: Wir brauchen eine internationale Kooperation der Strafverfolgungsbehörden und eine Vereinheitlichung der relevanten Standards in Strafrecht und Strafverfolgung.

(6) Den Strafverfolgungsbehörden muss der Zugriff auf Online-Kommunikation unter engen rechtsstaatlichen Voraussetzungen möglich sein. Die allgemeinen Kostenregelungen sollen Anwendung finden.

(7) Die von der Bundesregierung geplante generelle Verpflichtung von Providern zur Einhaltung einer Mindestspeicherfrist von Daten ist aus rechtsstaatlichen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht tragbar.

(8) In Bereichen, in denen Internetdelikte bisher nur auf Antrag des Verletzten verfolgt werden können, sollten Polizei und Staatsanwaltschaft künftig auch von Amts wegen ermitteln können.

(9) Die personellen und technischen Kapazitäten der Sicherheitsbehörden und Gerichte müssen im Bereich der Internetkriminalität verstärkt werden.

(10) Zugangsprovider haften grundsätzlich nicht für die über ihre Anlagen transportierten Inhalte. Demgegenüber sind Con-

tentprovider im Rahmen zumutbarer Sorgfaltspflichten für die von ihnen angebotenen Inhalte verantwortlich. Dieser Verantwortlichkeit muss auch im Rahmen verstärkter Selbstkontrolle Rechnung getragen werden.

V. „Politik und Internet“ – Mehr Bytes für Verwaltung und Bürger

Die Stärken des Internets für eine Verbesserung der Interaktion zwischen Staat und Bürger nutzbar zu machen, ist nicht nur eine berechtigte Erwartung der Bürger, sondern auch eine staatliche Pflicht. In der öffentlichen Verwaltung kann das Internet zu einer größeren Effizienz und Serviceorientierung beitragen (E-Government). Im Bereich der politischen Prozesse kann es für mehr Transparenz und Partizipation genutzt werden (E-Demokratie). Das Internet ist kein Allheilmittel gegen Bürgerferne und Politikverdrossenheit. Aber es ist eine große Chance, die Teilhabe des einzelnen Bürgers an der modernen Demokratie zu stärken.

E-Government

(1) Die Vernetzung der öffentlichen Verwaltung erfordert und ermöglicht es, die internen Strukturen grundsätzlich zu modernisieren und zu verschlanken. Hierarchien müssen abgebaut und Kompetenzen neu definiert werden.

(2) Der öffentliche Dienst sollte auf seine Kernaufgaben reduziert werden: Mit Hilfe der modernen Informations- und Kommunikationsmedien ist es möglich, zahlreiche ausführende Tätigkeiten, beispielsweise die Abgabe und Bearbeitung der Steuererklärung, auf private Dienstleister auszulagern. Hoheitliche Prüfaufgaben verblei-

ben bei den Finanzämtern.

(3) E-Government darf sich nicht auf eine Verwaltungsebene beschränken. Bund, Länder und Gemeinden müssen gleichermaßen tätig werden.

(4) Nach dem „Best Practice-Prinzip“ sollten erfolgreiche Lösungsmodelle als Beispiel für andere Verwaltungseinheiten oder -ebenen dienen. Die verschiedenen Modelle müssen auf einheitlichen Standards basieren, um eine umfassende Vernetzung zu ermöglichen. Eine zentrale Koordinierungsinstanz sollte beratend zur Verfügung stehen.

(5) Zentrale Leitlinie der Umgestaltung muss der Service für den Bürger sein: Die vernetzten Verwaltungseinheiten sollten über eine zentrale Startseite erreichbar sein, von der aus mehrere Behördenschritte gebündelt erledigt werden können.

(6) Über die individuelle Bearbeitung jeder Anfrage hinaus muss der Bürger zu allen Lebenssituationen die relevanten Informationen und Links finden. Die Verwaltung sollte darüber das Internet nutzen, um von sich aus aktiv Dienstleistungen anzubieten.

(7) Durch die Ausschreibung und Vergaben öffentlicher Aufträge über das Internet (E-Procurement) können Milliardenbeträge eingespart werden. Die öffentliche Verwaltung sollte daher zu E-Procurement verpflichtet werden. Die Durchführung muss privat geregelt werden.

E-Demokratie

(8) Neben dem Internet müssen alternative Zugänge zur Verwaltung für die Bürger erhalten bleiben. Um die Effizienz zu verbessern, sollten die sich anschließenden verwaltungsinternen Prozesse jedoch vollständig über das Internet abgewickelt werden.

(9) Das Internet ermöglicht einen sehr viel höheren Grad an Transparenz. Legislative Verfahren sollten nicht erst im Nachhinein, sondern bereits im laufenden Verfahren online gestellt werden.

(10) Umfassende allgemeine und spezifische Informationsangebote zu allen politischen Entscheidungen sollten selbstverständlicher Bestandteil des Internetauftritts öffentlicher Institutionen sein.

(11) Alle kommunikativen Möglichkeiten des Internets müssen genutzt werden, um den Bürger stärker am Meinungs- und Willensbildungsprozess zu beteiligen. Dazu gehören beispielsweise Diskussionsforen und die Möglichkeit der Bürger, zu laufenden Gesetzgebungsverfahren Stellung zu beziehen.

(12) Unter strikter Wahrung aller verfassungsrechtlichen Prinzipien und technischen Sicherheitsanforderungen sollte die elektronische Stimmabgabe schrittweise in öffentlichen Wahlverfahren als Zusatzangebot eingeführt werden.